



Datum: 30. September 2005  
Zahl: 384-640/2005  
DVR-Nr. 0004642

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Trebesing vom 30. September 2005, Zahl: 384-640/2005, mit der **Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für das Gemeindegebiet der Gemeinde Trebesing** erlassen werden.

Gemäß § 43 (1) b 1. und 2. und § 44 in Verbindung mit § 94 d) der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 99/2005, wird verordnet:

### § 1

Für den gesamten Parkplatz beim Freizeitareal "Wegerpeint" in Trebesing, Grundstück Nr. 273 KG. 73018 Trebesing, **wird ein Halte- und Parkverbot für Wohnwägen und Wohnanhänger in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr verfügt.**

Ein Verbots- oder Beschränkungszeichen gem. § 52 Z. 13b „Halten und Parken verboten“ der StVO mit einer Zusatztafel, welche optisch einen Wohnanhänger bzw. Wohnmobil darstellt, sowie einer Zusatztafel „Gilt von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr für den gesamten Platz“ ist rechts neben der Fahrbahn am Westende der Zufahrtsstraße zum Parkplatz, auf Grundstück Nr. 1245 KG. 73018 Trebesing aufzustellen.

### § 2

Diese Verordnung tritt gem. § 44 leg.cit. mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft. Übertretungen dieser Verordnung werden gem. § 99 (3) leg.cit. geahndet.

Für den Gemeinderat der Gemeinde Trebesing

Johann Oberlerchner; Bürgermeister

## **Amtstafel Trebesing**

Angeschlagen am: 04. Oktober 2005

Abgenommen am: 18. Oktober 2005